

Handout für die Veranstaltungsplanung – Stand September 2020

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird Bestandteil des bestehenden Sicherheitskonzeptes der MVGM GmbH.

Alle in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen werden mit den anstehenden Veranstaltungskonzepten abgeglichen und entsprechend umgesetzt. Sollten hierin beschriebene Maßnahmen nicht unmittelbar im Verfügungsbereich der MVGM GmbH liegen, werden diese Pflichten schriftlich auf den jeweiligen Veranstalter (Vertragspartner) übertragen. Durch diese Übertragung werden die Pflichten Bestandteil des jeweiligen Veranstaltungsvertrages (siehe auch anliegende Tabelle zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für die Schutz- und Hygienemaßnahmen).

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist:

Bernd Panteleit, Bereichsleiter Veranstaltungen
Telefon 0151 12 63 10 63; bernd.panteleit@mvgm.de

Folgende Maßnahmen werden bis auf weiteres im Veranstaltungs- und Messebetrieb der MVGM GmbH umgesetzt:

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 m durch Anpassung der Kapazitätsgrenzen.

Die Kapazität für Personen, welche sich gleichzeitig in Gebäuden der MVGM GmbH aufhalten dürfen, entnehmen Sie bitte der Anlage zum Handout vom 15.09.2020. Diese Obergrenzen umfassen die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung exklusive der für den Betrieb und die Organisation notwendigen Personen. Die neuen Obergrenzen für gleichzeitig anwesende Personen stellen sicher, dass die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände jederzeit eingehalten werden können.

Die Basis für die Neuberechnung der Kapazitäten sind die Vorgaben aus der Eindämmungsverordnung in den Eingangsbereichen und Foyer Flächen bei Messen, sowie die Einhaltung von min. 1,5 m Sicherheitsabstand auf den jeweiligen Besucherplätzen in den Veranstaltungsräumen. Besucher aus zwei Haushalten und nahe Verwandte dürfen ohne Abstandsregeln zusammensitzen.

Für die jeweiligen Veranstaltungsbereiche bedeutet das im Einzelnen:

Die Anzahl der anwesenden Personen wird permanent überwacht. Dies wird durch eine Eingangskontrolle mit namentlicher Erfassung (nicht bei Messeveranstaltungen) aller Veranstaltungsteilnehmer sichergestellt. Für Messen gilt die Zugangskontrolle entsprechen der Kapazitätsberechnung.

Die für den Betrieb und die Organisation notwendigen Personen sind bereits im Vorfeld akkreditiert und beauftragt worden und sind der MVGM GmbH ebenfalls namentlich bekannt.

Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Ordnungsdienst organisatorisch begleitet und umgesetzt.

2. Mund-Nasen-Abdeckung

Alle Anwesenden werden aufgefordert eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt in den Wartebereichen vor dem Gebäude und in allen Bereichen innerhalb des Gebäudes. Befinden sich die Teilnehmer auf den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen im Rahmen einer genehmigten Bestuhlung oder nimmt der Teilnehmer eine Mahlzeit ein, oder findet ein Beratungsgespräch am Tisch statt, kann der Mund-Nasen-Schutz abgesetzt werden.

Verlässt der Teilnehmer seinen Platz muss er den Schutz wieder tragen. Die Information erfolgt im Vorfeld durch den Veranstalter und vor Ort durch den jeweiligen Moderator der Veranstaltung und durch regelmäßige Durchsagen.

Alle Mitarbeiter, welche an Touchpoints (Counter, Empfang, Garderobe, Toiletten) eingesetzt sind, tragen eine Mund-Nasen-Abdeckung und je nach Tätigkeit Einweghandschuhe.

Es werden ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen vorgehalten um sicherzustellen, dass jeder Besucher einen Schutz tragen kann.

3. Handhygiene

Zusätzlich zu den auf jeder Toilettenanlage verfügbaren Seifen- oder Desinfektions-spendern, sind in den Eingangsbereichen und in den Foyer Zonen Handdesinfektionsspender aufgestellt.

Informationsplakate in den Eingangsbereichen und in allen Toilettenanlagen informieren die Besucher über die notwendigen regelmäßigen Hygienemaßnahmen.

Über Aufsteller in den Wartebereichen werden Empfehlungen für Hygiene-Verhaltensregeln angezeigt. Diese informieren z.B. über Abstandsregeln und Handhygiene.

4. Bauliche Maßnahmen

In Wartebereichen werden davor Tensa-Barrier und/oder Bodenmarkierungen so organisiert, dass auch Wartende die Sicherheitsabstände einhalten können. Das gilt auch bei parallel geführten Schlangenbildungen.

5. Organisatorische Maßnahmen

Die Anzahl der anwesenden Personen wird permanent überwacht. Dies wird durch eine Eingangskontrolle bei Veranstaltungen mit namentlicher Erfassung aller Veranstaltungsteilnehmer sichergestellt. Für Messen gilt hier nur die Zugangskontrolle entsprechend der verfügbaren Kapazität und der gleichzeitig anwesenden Besucher. Die für den Betrieb und die Organisation notwendigen Personen sind bereits im Vorfeld akkreditiert und beauftragt worden und sind der MVGM GmbH ebenfalls namentlich bekannt.

Die Teilnehmer der Veranstaltung werden durch den Veranstalter im Vorfeld darüber informiert, dass für den Fall, dass ein Teilnehmer Erkältungssymptome aufweist, kein Einlass zum Veranstaltungsort gewährt werden kann.

Im Eingangsbereich wird auf diese Regel, per Aushang, entsprechend hingewiesen. Die Wartebereiche sind durch bauliche Maßnahmen an die Situation angepasst und werden im Betrieb durch einen Ordnungsdienst organisatorisch begleitet.

Raumluftechnische Anlagen: Die raumluftechnischen Anlagen in Objekten der MVGM GmbH werden entsprechend den vorgegebenen Wartungszyklen betreut. Die Anlagen erreichen im Normalbetrieb, durchschnittlich einen vollständigen Luftaustausch innerhalb von 1 Stunde je Gebäudeeinheit.

Reinigungszyklen: Die Reinigung aller Kontaktflächen wie Türklinken, Counterflächen, Toilettenbereichen, Tischoberflächen, Cateringzonen etc. wird im Rahmen eines angepassten Reinigungskonzeptes mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln durchgeführt und dokumentiert.

Catering: Die Cateringunternehmen in Objekten der MVGM GmbH haben Ihre Bewirtungskonzepte an die aktuelle Situation angepasst und in einem eigenen Hygienekonzept beschrieben.

6. Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

Alle Personen, die sich im Rahmen von Veranstaltungen in Objekten der MVGM GmbH aufhalten, sind dem jeweiligen Veranstalter namentlich bekannt und können im Verdachtsfall bis zu vier Wochen nach Veranstaltungsende nachverfolgt und kontaktiert werden. Die für den Betrieb und die Organisation Verantwortlichen und Beteiligten sind der MVGM GmbH bekannt und können auf Nachfrage den Gesundheitsbehörden benannt werden. Diese Handlungsanweisung gilt nicht für die Durchführung von Messen.

7. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Alle Beteiligten werden vor Veranstaltungsbeginn in Bezug auf die hier beschriebenen Maßnahmen unterwiesen. Die Unterweisung erfolgt durch den jeweiligen Veranstaltungsleiter der MVGM GmbH mit Unterstützung durch den für das Konzept verantwortlichen namentlich benannten Bereichsleiter.

Die Kommunikation in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer liegt beim jeweiligen Veranstalter und wird durch die MVGM GmbH unterstützt.

Handlungsanweisung für die Durchführung von Veranstaltungen ab 17.09.2020

(Basis der 8. Eindämmungsverordnung vom 15.09.2020 in Sachsen-Anhalt)

| Nr. | Anweisung, Grundregeln für das Schutz- und Hygienekonzept der MVGM GmbH | Umsetzung für Veranstaltungen erforderlich | |
|-----|---|--|-------------------------------|
| | | Indoor 500 Besucher*1 | Outdoor 1000 Besucher*2 |
| 1 | Schutz- und Hygienekonzept, vorhanden | Ja | Ja |
| 2 | Registrierung der Anwesenheit (...für alle an der Veranstaltung Beteiligten, inklusive Besucher mit Sitzplatznummer) | Ja | Ja |
| 3 | Einlass- und Zugangskontrollen | Ja | Ja |
| 4 | Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5 Meter mit Abstandsmarkierungen im Einlassbereich | Ja | Ja |
| 5 | Gegebenenfalls Mund- und Nasenschutz tragen | Ja | Nein |
| 6 | Zulässige Besucherkapazität lt. Tabelle | Ja | Ja |
| 7 | Desinfektionsstände für Besucher | Ja | Ja |
| 8 | Aushang zur Prävention mit Hygieneregeln im Eingangsbereich | Ja | Ja |
| 9 | Zugangs – und Reinigungszyklen für Toiletten | Ja | Ja |
| 10 | Regelmäßige Durchsagen zu den Abstandsregeln | Ja | Ja |
| 11 | Nachweis der Belehrung für alle Beteiligten zum Schutz- und Hygienekonzept (außer Besucher) | Ja | Ja |
| 12 | Unterweisung der Security zum Personenkreis die keinen Mund- Nasenschutz tragen müssen | Ja | Ja |
| 13 | Das vom Veranstalter eingesetzte Personal zählt nicht zu den Besuchern | Ja | Ja |
| 14 | Hygieneregeln der Gastronomie einhalten | Ja | Ja |

*1 – ab 01.11.2020 sind bis 1.000 Besucher möglich

*2 – ab 02.07.2020 gültig

Kapazitäten mit Abstandsregeln für maximale Besucherzahlen bei Konzertveranstaltungen* und Messen**

| Objekt Kapazität | AMO | Johanniskirche | GETEC | MDCC | Messe Halle 1 oder Halle 2 |
|---------------------|-----|----------------|------------------|-------|-------------------------------|
| bis 500 | 500 | 464 | - | - | |
| bis 1500 | - | - | 1.000** / 1.500* | - | 1.000 ** |
| bis 2.500 | - | - | 2.500*** | - | - |
| bis 5.000 | | | | 7.500 | |

* nur für die erweiterte Stadthallenvariante und mit Sondergenehmigung

** nur bei Konzerten mit Sondergenehmigung, ab 01.11.2020 ohne Sondergenehmigung

*** nur mit Sondergenehmigung